

spotlight europe

2011/04 – September 2011

European Economic Governance: Wo bleibt die soziale Dimension?

Thomas Fischer

Bertelsmann Stiftung, thomas.fischer@bertelsmann-stiftung.de

Sarah Hoffmann

Bertelsmann Stiftung, sarah.hoffmann@bertelsmann-stiftung.de

Seit der Griechenland-Krise arbeitet die Europäische Union an einer umfassenden Economic-Governance-Architektur. Die gemeinsame Geldpolitik in der Währungsunion soll durch eine stärkere wirtschafts- und fiskalpolitische Koordinierung flankiert werden. Ziel ist eine stärkere Budgetdisziplin und Wettbewerbsfähigkeit aller EU-Staaten. Doch dabei läuft die Politik Gefahr, den sozialen Zusammenhalt in der EU zu schwächen.

spotlight europe # 2011/04

Zwischen Schulden- und Sozialkrise

2010 glaubte man in der EU die Wirtschafts- und Finanzkrise fast überwunden – die Banken schienen gerettet, die Wirtschaft in einigen Ländern wie Deutschland begann wieder zu boomen. Doch als amerikanische Ratingagenturen die Kreditwürdigkeit erst Griechenlands und dann Portugals und Irlands herabstufen, geriet die ganze Währungsunion um den Euro in die Krise. Die Staatsschuldenkrise hat inzwischen mit dem wachsenden Druck der Finanzmärkte auch Italien und Frankreich erreicht. Wesentlichen Anteil an dieser

Entwicklung hat ein schwerer Geburtsfehler der Europäischen Währungsunion: Die gemeinsame Geldpolitik im Euroraum wird bis heute nicht durch eine Fiskal- und Wirtschaftsunion flankiert. Dies hat dazu beigetragen, dass die ökonomischen Ungleichgewichte zwischen den Mitgliedern zugenommen haben und nationale Haushalts- und Wirtschaftspolitik sich zunehmend außerstande sieht, das Vertrauen der Finanzmärkte wiederzugewinnen (Begg et al. 2011).

Die europäische Politik hat sich bemüht, der Vertrauenskrise zu begegnen. Eine neue Architektur für Europas Economic Governance (EEG) soll durch ein stärker koordiniertes Vorgehen alle Mitgliedstaaten zu strikter Budgetdisziplin und Refor-

men zur Stärkung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit verpflichtet. Und doch ist es bislang nicht gelungen, so die Ansteckungsgefahr durch die drohende Insolvenz einzelner Länder in der Peripherie der EU einzudämmen. So verwundert es denn auch nicht, dass das Bemühen um eine möglichst tragfähige Economic Governance für die EU nach wie vor von der Frage dominiert wird, wie sich die eskalierende Staatsschuldenkrise in den Griff bekommen lässt.

Europa 2020: Wachstumsprioritäten und Kernziele

Drei Wachstumsprioritäten

- Intelligentes Wachstum**
Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft
- Nachhaltiges Wachstum**
Förderung einer ressourcenschonenden, umweltfreundlicheren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft
- Integratives Wachstum**
Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und ausgeprägtem sozialen und territorialen Zusammenhalt

Fünf Kernziele für die EU

- Beschäftigung**
Steigerung der Beschäftigungsquote bei den 20- bis 64-Jährigen auf 75%
- Innovation**
Aufwendung von 3% des BIP der EU für Investitionen in Innovation, Forschung und Entwicklung
- Klimaschutz und Energie**
Verringerung der CO₂-Emissionen um 20% gegenüber 1990; Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Energieverbrauch auf 20%; Steigerung der Energieeffizienz um 20%
- Bildung**
Verringerung der Schulabbrecherquote auf unter 10%; Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit Hochschulabschluss auf 40%
- Soziale Eingliederung**
Senkung der Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen oder bedrohten Menschen um 20 Mio.

Quelle: Europäische Kommission

Doch die neue Economic Governance bleibt auf einem Auge blind. Es mehren sich die Stimmen, die davor warnen, dass in Europa die Schuldenkrise in eine massive Sozialkrise umzuschlagen droht. In der ersten Phase der globalen Bankenkrise gehörte

ein Großteil der Hauptbetroffenen dem unteren Mittelstand an und insbesondere für Jugendliche haben sich die Arbeitsmarktperspektiven erheblich verschlechtert. In der zweiten Phase der Staatsschuldenkrise weitet sich dieser Kreis der Betroffenen aus auf Angestellte des öffentlichen Dienstes, Rentner sowie sozial marginalisierte Gruppen und die untersten Einkommenschichten, die sozialstaatliche Leistungen beziehen. Sie leiden besonders unter der verschärften Budgetdisziplin und den drastischen staatlichen Ausgabenkürzungen – und genau diese Prioritäten stehen ganz oben auf dem Programm von Europas neuer Economic Governance.

Das Dilemma der EU und ihrer Mitgliedstaaten liegt darin, dass sie nur so dem Vertrauensverlust auf den Finanzmärkten entgegenwirken können, gerade dadurch aber die Zunahme sozialer Spannungen in Europa und eine schwindende Zustimmung zu ihren demokratischen Institutionen riskieren. Aber was lässt sich dagegen unternehmen?

II

Ein Überblick

In der Wachstumsstrategie „Europa 2020“ skizziert die EU-Kommission ihre Vision einer europäischen Marktwirtschaft des 21. Jahrhunderts, die auf den drei Pfeilern intelligenten, nachhaltigen und inklusiven Wachstums ruhen soll und dafür fünf Kernziele definiert.

Das „Wie“ der Zielerreichung, also die Frage, bei welchen Reformschwerpunkten die nationale Politik primär ansetzen soll, wird näher in sieben von insgesamt zehn „Integrierten Leitlinien für die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik“ spezifiziert (Leitlinien 4-10). Es sind diese Leitlinien, die unter der Bezeichnung „Thematische Koordinierung“ den gemeinsamen Rahmen für die Ableitung der nationalen Ziele, die Formulierung der mitgliedstaatlichen Reformprogramme sowie die Überwachung wachstumsfördernder Re-

formen durch die Europäische Kommission abstecken.

Die drei übrigen Integrierten Leitlinien (Leitlinien 1-3) spezifizieren, welche Maßnahmen von den Mitgliedstaaten vorrangig ergriffen werden sollen, um ein stabiles makroökonomisches Umfeld für die angestrebten Strukturreformen zu schaffen. Unter dem Stichwort „Makroökonomische Überwachung“ werden die Sicherung der Qualität und Nachhaltigkeit öffentlicher Finanzen, die frühzeitige Erfassung makroökonomischer Ungleichgewichte und der Abbau von Ungleichgewichten in der Eurozone genannt.

Die sogenannte „Fiskalische Überwachung“ des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakts knüpft unmittelbar daran an. Um die sprunghaft gestiegene Gesamtverschuldung der öffentlichen Hand und die gewaltigen Haushaltsdefizite in den Griff zu bekommen, sind die Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts zum Schuldenabbau und zur Haushaltskonsolidierung weiter verschärft worden. Im Rahmen des neu eingeführten „Verfahrens bei übermäßigen (makroökonomischen) Ungleichgewichten“ nutzt die Kommission nun ein Scoreboard als Frühwarnmechanismus, mit dessen Hilfe sie laufend überprüft, ob wirtschaftliche Fehlentwicklungen drohen, die das Ziel tragfähiger öffentlicher Finanzen gefährden.

Ergänzt werden diese wirtschafts- und fiskalpolitischen Vorgaben durch den Euro-Plus-Pakt, der im März 2011 unterzeichnet wurde. Der Pakt steht allen EU-Mitgliedstaaten offen. Die 23 bislang teilnehmenden EU-Mitglieder verpflichten sich, ihre nationalen Wirtschaftspolitiken noch enger zu koordinieren, indem sie vier Reformziele mit besonderem Nachdruck verfolgen: die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit, die Förderung von Beschäftigung, die langfristige Tragfähigkeit ihrer öffentlichen Finanzen und die Stärkung der Finanzstabilität.

Um darzulegen, wie sie die Vorgaben aus der thematischen und makroökonomischen Koordinierung sowie der fiskalischen Überwachung innerstaatlich umsetzen, legen die Mitgliedstaaten regelmäßig Nationale Reformprogramme sowie Stabilitäts- (für Mitglieder der Eurozone) bzw. Konvergenzprogramme (für Nicht-Mitglieder der Eurozone) vor. Im Falle der Euro-Plus-Pakt-Staaten finden dort auch die geplanten Maßnahmen zur Implementierung des Pakts Eingang.

Um Widersprüche in den Anforderungen an die Wirtschafts- und Budgetpolitik der Mitgliedstaaten zu vermeiden und fiskalischen Beschränkungen für die Umsetzung der Europa-2020-Ziele Rechnung zu tragen, wurde das sogenannte „Europäische Semester“ in der ersten Hälfte jedes Jahres eingeführt. Durch dieses neue Synchronisierungsverfahren, das erstmals 2011 angewendet wurde, soll sichergestellt werden, dass die strategischen Zielprioritäten der EU tatsächlich Niederschlag finden in den nationalen Haushaltsplanungen für das jeweils kommende Jahr.

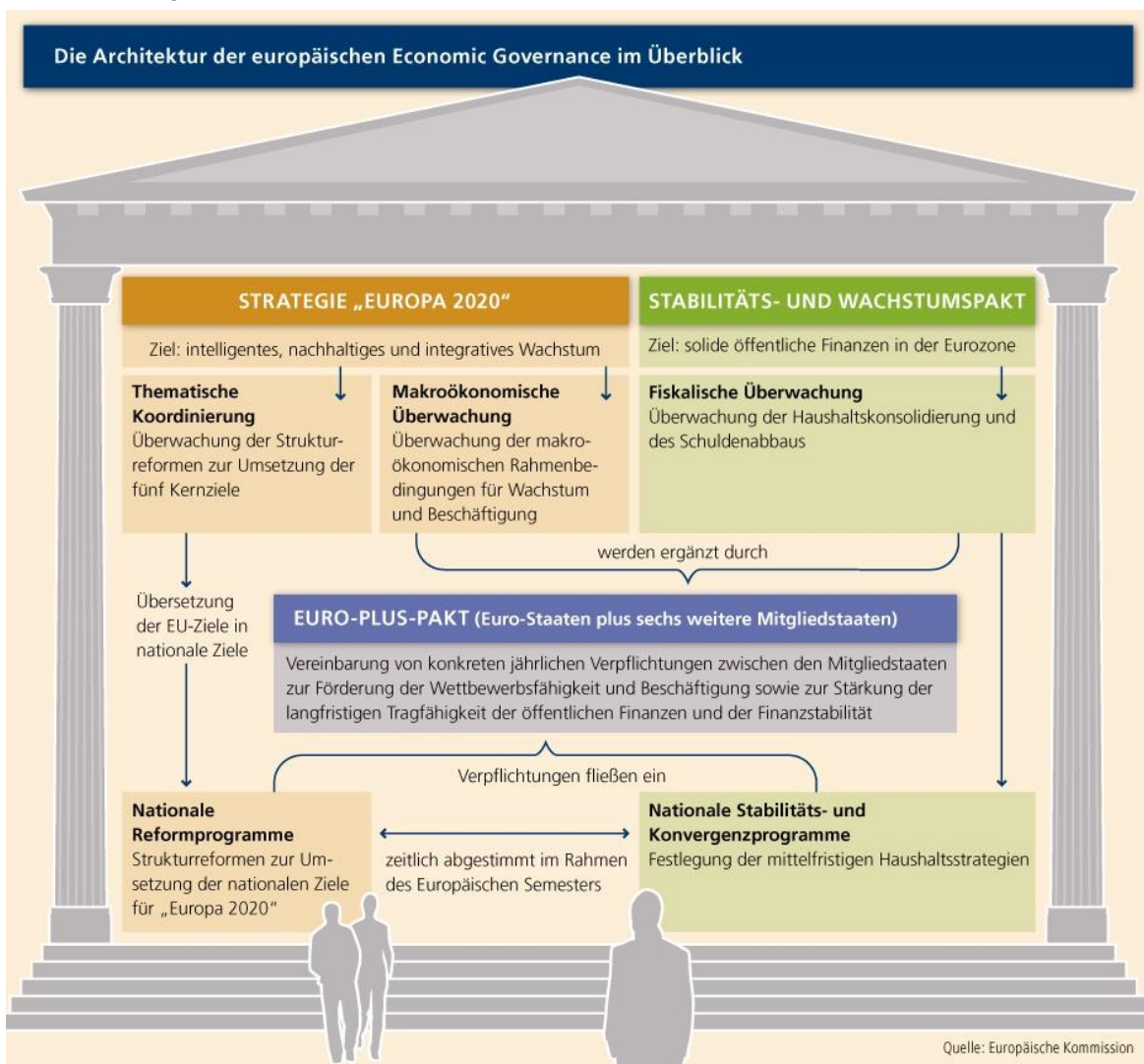
Den letzten Baustein der neuen „European Economic Governance“-Architektur bildet schließlich der permanente „Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM)“, der zur Refinanzierung hochverschuldeter Mitgliedsländer eingerichtet wurde, die am Rande der Insolvenz stehen. Ab 2013 löst er die „European Financial Stability Facility (EFSF)“, also den derzeitigen, zeitlich befristeten Euro-Rettungsschirm, ab. Um Eurozonen-Ländern im Krisenfall unter die Arme greifen zu können, werden dem ESM effektiv 500 Mrd. Euro zur Verfügung stehen. Private Gläubiger sollen sich freiwillig an den Hilfspaketen aus dem ESM beteiligen können. ESM-Hilfsmaßnahmen werden nur unter strengen Konsolidierungs- und Reformauflagen gewährt: Nimmt ein Land Hilfe in Anspruch, so muss es sich zu strikten Spar- und Anpassungsmaßnahmen verpflichten.

III

Anspruch und Wirklichkeit

Mit dem neuen Dreiklang intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums in der EU-2020-Strategie will die Kommission den Grundstein für eine „neue Wirtschaftsform“ legen. Hohes Beschäftigungs- und Produktivitätsniveau sowie ein starker sozialer Zusammenhalt sollen erreicht werden, um „allen Menschen Zugangsmöglichkeiten und Chancen über ihr gesamtes Leben hinweg zu bieten.“.

Euroraum möglichst rasch makroökonomisch zu stabilisieren und die Schuldenberge abzubauen. Die thematische Koordinierung im Rahmen der Europa-2020-Strategie gerät gegenüber den Zielen fiskalpolitischer Stabilität und wirtschaftspolitischer Konvergenz ins Hintertreffen. Zum Ausdruck kommt dies auch darin, dass der Stabilitäts- und Wachstumspakt für alle Mitgliedstaaten gleichermaßen verbindliche Zielmarken und Regeln festlegt, deren Durchsetzung im Falle der Euro-Länder mit Sanktionsmechanismen bewehrt ist. Demgegenüber müssen die fünf



Inwieweit löst die neue Economic Governance diesen Anspruch nun ein? Die Antwort fällt skeptisch aus. Sie ist unverkennbar unter dem Druck der Finanzmärkte auf die Mitgliedstaaten entstanden, den

längerfristigen Europa-2020-Wachstumsziele zunächst in nationale Ziele übersetzt werden. Lässt eine Regierung keine ernstzunehmenden Reformanstrengungen zu deren Erreichung erkennen, so bleibt hier

nur der Druck von „peer review“, um auf das jeweilige Land einzuwirken.

Auch die Europäische Kommission hat dies inzwischen erkannt. Sie warnt in ihrer Mitteilung zum Abschluss des ersten Europäischen Semesters die Mitgliedsstaaten, dass sie „bei der Fortsetzung ihrer Konsolidierungspolitik und ihrer Struktur-reformen Wege finden [müssen], die sozialen Folgen der begonnenen Veränderungen zu bewältigen“. Weiter heißt es dort, dass die Entwicklungen in vielen Mitgliedstaaten die wachsende Gefahr von Armut und Marginalisierung mit sich brächten, wenn nicht aktiv gegengesteuert wird. „Die in den nationalen Programmen beschriebenen Maßnahmen“, so wörtlich, „reichen nicht aus, um dieses Ziel zu erreichen. Hier ist ein größeres Engagement der Mitgliedstaaten erforderlich“.

Unerwähnt bleibt an dieser Stelle, dass die Kommission selbst mitverantwortlich zeichnet für die weitgehende Ausblendung des Ziels sozialer Inklusion. In den Vorgaben ihres ersten Jahreswirtschaftsberichts vom Januar 2011 an die mitgliedstaatlichen Regierungen räumt sie drei Handlungsfeldern absoluten Vorrang ein: einer konsequenten Haushaltskonsolidierung, Arbeitsmarkt-reformen zur Förderung der Beschäftigung und wachstumsfördernden Maßnahmen.

Nachdem das erste „Europäische Semester“ inzwischen abgeschlossen ist, sollte die Kommission aber sukzessive dazu übergehen, stärker das Ziel der Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung und Armut zu betonen. Einen interessanten Ansatzpunkt dafür liefert z. B. die Ende 2010 von ihr und dem Ausschuss für Sozialschutz vorgelegte Bewertung der sozialen Folgen der Wirtschaftskrise. Hier wird darauf verwiesen, dass bislang nur wenige EU-Mitgliedstaaten „social impact assessments“ ihrer fiskalischen Konsolidierungsbemühungen durchführen. Die Europäische Kommission könnte künftig entsprechende Folgenabschätzungen anmahnen, um darauf aufbauend weiterführende

länderspezifische Empfehlungen zur Förderung des sozialen Zusammenhalts zu formulieren.

IV

Ausgabenkürzungen – und was dann?

Ein entschlossenes Vorgehen bei der Haushaltskonsolidierung durch Begrenzung und Konzentration öffentlicher Ausgaben – darin sieht die Kommission die zentrale Voraussetzung für künftiges Wachstum und nennt dies in ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2011 als vorrangige Aufgabe der Mitgliedstaaten. Zweifellos besteht zuvorderst die Notwendigkeit, die Staatsfinanzen nachhaltig zu sanieren. Fraglich ist jedoch, ob die bisherigen Schwerpunktsetzungen nationaler Austeritätspolitik der Mitgliedstaaten dafür den richtigen Weg weisen.

Eine aktuelle Studie des Europäischen Gewerkschaftsinstituts zu den sozialen Folgen der Sanierungsprogramme in siebzehn EU-Ländern zeigt, dass diese vor allem Einschnitte auf der Ausgabenseite vornehmen (Theodoropoulou/Watt 2011). Die Kommission bestärkt die Mitgliedstaaten in diesem Vorgehen, indem sie ausgaben-senkende Reformen der nationalen Renten-, Gesundheits-, Sozialsysteme und Arbeitslosenversicherungen anmahnt.

Mit Blick auf die Europa-2020-Ziele eines ausgeprägten sozialen Zusammenhalts und sozialer Inklusion ist diese Kursbestimmung unter zwei Gesichtspunkten ausgesprochen problematisch: Zum einen führen Beschränkungen des Zugangs, der Höhe und/oder der Bezugsdauer von Sozialleistungen, wie sie inzwischen von vielen Mitgliedstaaten beschlossen wurden, zu einer einseitigen Belastung von Beziehern entsprechender Leistungen und Arbeitslosen. Sie erhöhen deren Risiko, ein Leben unterhalb der Armutsgrenze zu führen, und vergrößern die nationalen Einkommensunterschiede.

Zum anderen schwächen Einschnitte in die Sozialsysteme aber deren Funktion als automatische Stabilisatoren im Sinne anti-zyklischer Fiskalpolitik. In der Krise hat sich gezeigt, dass es gerade Staaten, die über gut ausgebaute soziale Sicherungssysteme - vor allem in der Arbeitslosenversicherung - verfügen, gelungen ist, die wirtschaftlichen Schockwellen erheblich abzufedern. In Ländern wie Griechenland, Portugal, Spanien, Irland oder auch im Vereinigten Königreich drohen soziale Leistungskürzungen - verbunden mit dem Rückgang öffentlicher Investitionen - die ökonomische Abwärtsspirale zusätzlich zu beschleunigen.

Für den sozialen Zusammenhalt in der EU stellen sich somit drängende Fragen: Welche Maßnahmen können die Mitgliedstaaten auf der Einnahmeseite ergreifen, um ihre Haushaltskonsolidierung voranzutreiben und zusätzliche Mittel für ihre sozialen Sicherungssysteme und einen aktiven Arbeitsmarkt bereitzustellen? Und welche Hilfestellungen kann die EU-Ebene dabei für jene Staaten leisten, die kurz- bis mittelfristig nicht aus eigener Kraft zurück auf den Pfad des Wachstums finden und auf die Solidarität ihrer europäischen Partner angewiesen sind - ohne dass sie diese mit riesigen zusätzlichen finanziellen Bürden belasten?

Was zusätzliche Steuereinnahmen anbelangt, so scheint derzeit - obwohl noch

strittig ist, wie die erzielten Einnahmen verwendet werden sollen - die Einführung einer gemeinsamen Finanztransaktionssteuer vielversprechend. Ein entsprechender Vorschlag der EU-Kommission wird für



Herbst erwartet und auch die deutsche Bundeskanzlerin Merkel und Frankreichs Präsident Sarkozy haben sich dafür ausgesprochen. Diese gemeinsame Steuer könnte national erhoben und vorrangig für die Konsolidierung der nationalen Haushalte und öffentlichen Investitionen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, also gezielt für Bereiche wie Bildung und Ausbildung, eingesetzt werden.

Auf europäischer Ebene werden derzeit verschiedene Optionen diskutiert, wie sich gemeinsame Hilfe für illiquide oder vor der Insolvenz stehende Mitgliedstaaten organisieren ließe. Kein Vorschlag wird dabei wegen der primär für Deutschland entstehenden zusätzlichen Zinsbelastungen so kontrovers diskutiert wie die Schaf-

fung von Eurobonds. Es gibt durchaus gute Gründe dafür, denn die geschätzten Mehrkosten hielten sich in Grenzen, und langfristig ist ihre Einführung kaum zu umgehen – aber momentan sind sie politisch (noch) nicht durchsetzbar.

Interessanter und realistischer erscheinen zwei andere Handlungsoptionen. Erstens könnte dem wettbewerbszentrierten Euro-Plus-Pakt – mit seinem Fokus auf Lohnstückkosten und Produktivitätssteigerungen – ein „sozialer Investitions-Pakt“ zur Seite gestellt werden. Zweck eines solchen Pakts wäre es, die kurzfristigen Zwänge zur Budgetkonsolidierung einerseits und langfristige soziale Investitionserfordernisse andererseits in ein ausgeglicheneres Verhältnis zu bringen. Dafür würden Ausgaben aus dem EU-Budget stärker gebündelt und konzentriert auf die Unterstützung der Mitgliedstaaten in Feldern wie der frühkindlichen Erziehung, dem Übergang von der Schule in den Beruf, lebenslangem Lernen, flexibler Arbeitsbedingungen und der Balance von Familie und Beruf, der Qualifizierung älterer Arbeitnehmer bei gleichzeitiger Heraufsetzung des Renteneintrittsalters, der gesellschaftlichen Integration von Migranten sowie der Einführung einer sozialen Mindestsicherung (Vandenbroucke/Hemerijck/Palier 2011).

Um kurzfristig EU-Mittel für entsprechende nationale Reformprogramme in den besonders krisenbetroffenen Mitgliedstaaten mobilisieren zu können, böte sich zweitens ein Weg an, den die EU-Kommission bereits ins Gespräch gebracht hat: Zumindest für begrenzte Zeit könnte diesen Ländern die Möglichkeit eingeräumt werden, für Projekte im Rahmen des Investitionspakts Fördermittel aus den Europäischen Strukturfonds zu erhalten – wobei für sie der nationale Kofinanzierungsanteil von derzeit 15 bis 25% auf 5% abgesenkt würde, um ihnen tatsächlich den Abruf der Fördergelder zu erlauben.

V

Eine Gratwanderung

Betrachtet man die fiskalischen und sozialen Krisenfolgen für die Europäer und ihre bisherigen Antworten darauf, so ergibt sich ein düsteres Bild: Gerade in jenen Staaten, die gut durch die Krise gekommen sind, greift in der Öffentlichkeit immer mehr eine „Hilfsmüdigkeit“ um sich. Die Bereitschaft, rezessionsgeplagten Partnern unter die Arme zu greifen, schwindet rapide und öffnet rechtspopulistischen Bewegungen Tür und Tor – wie ein Blick in die Niederlande, nach Finnland, Schweden, Österreich oder Frankreich zeigt.

Auf Seiten der Hilfeempfänger erreicht hingegen die Bereitschaft, einer Austeritätspolitik zu folgen, die mit gravierenden sozialen Einschnitten für immer mehr Bevölkerungsgruppen verbunden ist, ihre Schmerzgrenze. Die sozialen Unruhen in Griechenland oder die Proteste der jungen Generation in Spanien, wo die Jugendarbeitslosigkeit inzwischen bei rund 50% liegt, könnten hier erst der Anfang sein.

Inzwischen ist der Punkt erreicht, an dem der Zusammenhalt der Eurozone ebenso wie der EU insgesamt in Frage steht und die Unzufriedenheit mit den demokratischen Institutionen Europas kritische Ausmaße erreicht hat. Ein soziales Europa, das gleichermaßen den Interessen der EU-Mitglieder Rechnung trägt, von denen Solidarität erwartet wird, wie derer, die auf Solidarität angewiesen sind, wird damit zu einer schwierigen, aber notwendigen Gratwanderung.

Die weiteren Bauarbeiten an Europas Economic Governance sollten deshalb durch die Einsicht getrieben werden, dass funktionierende und leistungsfähige Sozialsysteme auf nationaler Ebene einen wesentlichen Beitrag zu sozialer Inklusion und makroökonomischer Stabilität im gemeinsamen Währungsraum leisten. Die

Bewahrung ausreichender Spielräume für öffentliche Zukunftsinvestitionen, vor allem in Bildung, Ausbildung und Forschung – gerade in den besonders krisenleidenden EU-Mitgliedsländern – mag kurzfristig unter dem Vorzeichen des Erfordernisses einer möglichst raschen Sanierung des Staatshaushalts schwierig sein. Dennoch sind es längerfristig gerade diese Investitionen, die den Weg dieser Staaten hin zu größerer Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung weisen. Die Unterstützung auf diesem Weg und die Mobilisierung der nötigen Hilfsmittel bedeutet keine unbefristete Subventionierung laxer Haushaltspraktiken. Vielmehr eröffnen sie

die Perspektive auf ein Europa, dessen Zusammenhalt nicht mehr durch das Aufspannen immer neuer Rettungsschirme in Frage gestellt ist. Gerade deshalb muss die neue EEG-Architektur aber in eine Richtung weiterentwickelt werden, die kurzfristige Konsolidierungserfolge verbindet mit einem höheren Eigengewicht der längerfristigen Europa-2020-Ziele des integrativen Wachstums, des sozialen Zusammenhalts und der sozialen Inklusion. Oder anders ausgedrückt: Gesucht wird ein Modell für die künftige Economic and Social Governance der EU.

Weiterführende Literaturhinweise

Begg, Iain et al. (2011), *European Economic Governance. Impulses for Crisis Prevention and New Institutions*, Europe in Dialogue 2011/02, Gütersloh

Europäische Kommission (2010a), *EUROPA 2020. Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum*.

Europäische Kommission (2010b), *Governance, tools and policy cycle of Europe 2020*.

Rat der Europäischen Union (2010), *2010 Update of the Joint Assessment by the SPC and the European Commission of the social impact of the economic crisis and of policy responses*, Brussels

Theodoropoulou, Sotiria / Watt, Andrew (2011), *Withdrawal symptoms: an assessment of the austerity packages in Europe*, ETUI Working Paper 2011/02, Brussels

Vandenbroucke, Frank / Hemerijck, Anton / Palier, Bruno, *The EU Needs a Social Investment Pact*. OSE Paper 5/May 2011, Brussels

V.i.S.d.P.

Bertelsmann Stiftung
Carl Bertelsmann Straße 256
D-33311 Gütersloh
<http://www.bertelsmann-stiftung.de>

Dr. Dominik Hierlemann
dominik.hierlemann@bertelsmann-stiftung.de
Telefon +49 5241 81 81537

Joachim Fritz-Vannahme
joachim.vannahme@bertelsmann-stiftung.de
Telefon +49 5241 81 81421

ISSN 1865-7451

Zuletzt erschienen:

spotlight europe # 2011/03
Arabien zwischen Revolution und Repression
Christian Hanelt, Michael Bauer

spotlight europe # 2011/02
Who's next? Die Eurozone in der Insolvenz
Robert B. Vehrkamp

Alle Ausgaben des "spotlight europe" stehen im Internet als Download bereit:
www.bertelsmann-stiftung.de/spotlight